

150 € Bonus

stadtwerke
hanau



Vertrag für Privatkunden



Erdgas Raustauschwochen



Meine Kundennummer



Mein günstiger Erdgaspreis

Arbeitspreis: 5,65 Cent/kWh
Grundpreis: 9,38 Euro/Monat

Die oben genannten Bruttopreise betragen netto: Arbeitspreis 4,75 Cent/kWh, Grundpreis 7,88 Euro/Monat. Preisstand: 01.03.2018.

Zählernummer

Meine persönlichen Daten

1. Meine Lieferanschrift/Abnahmestelle

Frau Herr Eheleute Firma Prof. Dr.

Firma/Name

Namenszusatz

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon (Festnetz/Handy tagsüber)

E-Mail

Meine Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Neueinzug: Ja

Datum gewünschter Lieferbeginn bzw. Neueinzug

2. Meine Zahlungsweise

Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat. Das beigefügte Formular habe ich ausgefüllt.

3. Mein gutes Recht. Widerrufsbelehrung. Vollmacht.

Falls ich bisher bei einem anderen Energielieferanten war: Ich bevollmächtige die Stadtwerke Hanau hiermit, meinen Vertrag bei diesem Lieferanten zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Stadtwerke Hanau sollen auch die erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber schließen.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Telefon 06181 365-1999, Fax 06181 365-435, E-Mail service@stadtwerke-hanau.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich beauftrage die Stadtwerke Hanau mit der Lieferung:

Datum

Ort

Meine Unterschrift

Ich erkläre der Stadtwerke Hanau GmbH mein Einverständnis, meine persönlichen Daten zu Zwecken der Produktinformationen per E-Mail und Brief zu speichern und zu nutzen. Diese werbliche Nutzung kann ich der Stadtwerken Hanau GmbH jederzeit mit Wirkung für die Zukunft untersagen. Auf Anforderung teilt mir die Stadtwerke Hanau GmbH unentgeltlich mit, welche Daten über mich gespeichert sind (siehe Rückseite unter B) 3.).

4. Meine Antwort



Einfach Vertrag unterschreiben und ein Exemplar an die Stadtwerke Hanau zurücksenden

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Erdgas Raustauschwochen



A) Allgemeine Lieferbedingungen der Stadtwerke Hanau GmbH, Stand 01.03.2018

1. Günstiges Erdgas für Ihren Eigenverbrauch

Dieses Produkt bieten wir ausschließlich Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 50.000 kWh an.

2. Wie kommt der Vertrag zustande? Wie erfolgt unsere Kommunikation?

Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Stadtwerke Hanau zustande. Die Bestätigung durch die Stadtwerke Hanau erfolgt schriftlich, bei optionaler Anmeldung über das Internet kann sie alternativ per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse erfolgen. Für Kunden, die unseren Onlineservice nutzen, gelten nachfolgende Regelungen. Nach erfolgter Registrierung steht es den Stadtwerken Hanau frei, Ihnen alternativ über die von Ihnen im Onlineservice angegebene E-Mail-Adresse auch alle weiteren vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen, insbesondere Mitteilungen über den Lieferbeginn, Rechnungszugang, Abschlagsmitteilungen, Preisinformationen oder Vertragsänderungen zuzusenden. Diese können ferner auch jederzeit unter www.stadtwerke-hanau.de eingesehen werden. Es ist in diesem Fall unbedingt erforderlich, dass Sie uns über die gesamte Vertragsdauer eine empfangsbereite E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Achten Sie hierauf bitte bei der Konfiguration Ihrer Datenschutzprogramme (Spamfilter, Firewall o.ä.), damit der Zugang unserer Mitteilungen gewährleistet ist. Sie haben Ihren Benutzernamen oder Ihr Passwort vergessen? Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter.

3. Preisbestandteile

Die umseitig angegebenen Bruttopreise enthalten Energie- und Vertriebskosten und alle an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb eines nichtelektronischen Zählers sowie die Netz-Abrechnungskosten). Sowie folgende Preisbestandteile:

a) Energiesteuerergesetz (EnergieStG, „Erdgassteuer“)	0,55 Cent/kWh
b) Konzessionsabgabe	0,03 Cent/kWh
c) Umsatzsteuergesetz (UStG)	19 %

Die Stadtwerke Hanau werden Änderungen (Erhöhungen oder Senkungen) des Netznutzungs- und Messentgelts und der unter a)–c) genannten Steuern und Abgaben zum Zeitpunkt und in Höhe ihres Wirksamwerdens auf die Preise anwenden, mit Ausnahme von Änderungen der Umsatzsteuer jedoch frühestens nach Ablauf der Preisgarantie (vgl. Ziffer 3.). Wenn und soweit nach Vertragsschluss zusätzlich die Beschaffung, Messung, den Verbrauch oder Transport von Erdgas unmittelbar belastende Steuern, Abgaben oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen (z. B. im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandel) wirksam werden oder entfallen sollten, gelten vorgenannte Regelungen entsprechend.

4. Preisanpassungen

Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Energie- und Vertriebskosten erfolgen im Wege einseitiger Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens gemäß § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Kostenänderungen zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die Stadtwerke Hanau sind dabei hinsichtlich Kostensteigerungen berechtigt, hinsichtlich Kostensenkungen verpflichtet, diese jeweils vollumfänglich bei der Preisermittlung abzubilden. Insbesondere sind die Stadtwerke Hanau verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung vorzunehmen und so bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und jeder Preisermittlung Kostensteigerungen und -senkungen zu saldieren. Die Stadtwerke Hanau haben Umfang und Zeitpunkt von Preisänderungen so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben erfolgen wie Kostenerhöhungen. Bei Kostensenkungen darf kein längerer zeitlicher Abstand zwischen Betrachtung der Kostenentwicklung und Vornahme der Preisänderung angesetzt werden als bei Kostensteigerungen. Änderungen der Preise gemäß dieser Ziffer 5 werden erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Gemäß Abschnitt A Ziffer 2 dieses Vertrages ist vereinbart, die briefliche Mitteilung nach Wahl der Stadtwerke Hanau alternativ in elektronischer Form an Ihre E-Mail-Adresse zu senden. Jegliche Änderungen der durch die Stadtwerke Hanau nicht garantierten Preisbestandteile werden die Stadtwerke Hanau zum Zeitpunkt und in der Höhe ihres Wirksamwerdens auf die Preise anwenden. Zeitgleich mit Wirksamwerden der Änderungen werden die Stadtwerke Hanau diese auf www.stadtwerke-hanau.de bekannt geben. Informationen erhalten Sie zudem auf Ihrer Jahresrechnung oder in Textform. Der Vertrag kann bei Preisänderungen wie in Abschnitt B Ziffer 1 beschrieben gekündigt werden. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

5. Schneller Lieferbeginn und unentgeltlicher Produktwechsel

Der Energieliefervertrag soll, soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart, zum nächstmöglichen Termin beginnen. Anbieterwechsel erfolgen nach Beendigung des bisherigen Liefervertrages in der gesetzlichen Frist. Auftragsbestätigung und Lieferbeginn erhalten Sie brieflich oder per E-Mail. Den Anbieterwechsel ermöglichen wir unentgeltlich und zügig.

6. Einfache Ablesung und Abrechnung, transparente Abschlagszahlungen

Der Zählerstand wird gemäß §§ 11, 9 GasGVV von einem Baufratgen der Hanau Netz GmbH bzw. des örtlichen Netzbetreibers, einem Baufratgen der Stadtwerke Hanau oder vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zählerstand per Post, telefonisch oder elektronisch über den Stadtwerke-Hanau-Onlineservice mitzuteilen. Ihren Erdgasverbrauch rechnen wir jährlich ab. Gegen Aufpreis können Sie auch eine häufigere Abrechnung vereinbaren. Sofern Sie statt des jeweils örtlich zuständigen Netzbetreibers einen Dritten mit Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung für Ihren Zähler beauftragt haben sollten, kontaktieren Sie uns bitte, damit dies bei der Abrechnung berücksichtigt wird. Die Stadtwerke Hanau erheben in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen ab dem Ende des ersten Liefermonats. Deren Höhe errechnen wir auf der Grundlage Ihres Verbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum bzw., sofern nicht vorliegend, nach dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kunden. Gaszähler geben den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Zur Bestimmung der für

die Abrechnung maßgeblichen Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) wird dieser Verbrauch nach Maßgabe des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ mit dem vom Netzbetreiber angegebenen Umrechnungsfaktor kWh/m³ multipliziert. Dieser Faktor wird aus der Zustandszahl und dem mittleren Brennwert (HS) ermittelt. Ändern sich die verbrauchsabhängigen Preise, der Umsatzsteuersatz oder erlösabhängige Abgabensätze, so ziehen wir zur thermischen Aufteilung Ihres Jahresverbrauchs die temperaturabhängige Kenngröße „Gradtagzahlen“ heran.

7. Bequeme Zahlung und klare Fälligkeiten

Bitte ermächtigen Sie uns, fällige Abschläge und den jährlichen Rechnungsbetrag von Ihrem Konto einzuziehen (Lastschrift). Oder Sie überweisen die Beträge auf unser Konto bei der Sparkasse Hanau: IBAN DE83 5065 0023 0000 0500 70, BIC HELADEF1HAN. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Ihre Rechnungen erhalten Sie per Post, wahlweise informieren wir Sie per E-Mail, sofern Ihre Rechnung alternativ im Onlineservice bereitsteht.

B) Vertragsrelevante Gesetze und Verordnungen sowie rechtliche Hinweispflichten

Für die Erdgasbelieferung gilt, soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushalten und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396). Es gelten zudem die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hanau GmbH zur GasGVV. Die genannte Verordnung samt Ergänzender Bedingungen sind diesem Vertrag beigefügt und in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil. Sofern der Gesetz- oder Verordnungsgeber einseitig durch Versorgungsunternehmen ausübbares Vertrags- und/oder Preis-anpassungsrecht für Sonderverträge regeln sollte, wird dessen Anwendung auf vorliegenden Vertrag ab dem Zeitpunkt der Verkündung wirksam und ersetzt Abschnitt A Ziffer 4 dieses Vertrages.

1. Laufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten bis zum Ablauf des Monats, der nach seiner Bezeichnung dem Monat entspricht, in dem die Lieferung aufgenommen wurde. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt wird. Der Vertrag ist für beide Seiten ordentlich kündbar gemäß § 20 GasGVV, d.h. mit Zwei-Wochen-Frist, auf den jeweiligen 31.12. eines Jahres. Die besonderen Kündigungsrechte für den Fall eines Umzugs (mit Zwei-Wochen-Frist) oder einer Änderung der Vertragsbedingungen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 EnWG bzw. § 5 Absatz 3 GasGVV bleiben hiervon unberührt.

2. Klare Regelung bei Haftungsfragen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind die Stadtwerke Hanau, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, entsprechend § 6 Abs. 3 GasGVV von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche aufgrund von Störungen der Anschlussnutzung sind nach § 18 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (NDAV) unmittelbar gegen den Gasnetzbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Lieferunterbrechungen (entsprechend § 19 GasGVV) von den Stadtwerken Hanau beruht. Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. In der Auftragsbestätigung nennen wir Ihnen den für Sie zuständigen Netzbetreiber sowie Grundversorger.

3. Zuverlässiger Datenschutz

Die Stadtwerke Hanau erheben, speichern, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten. Dazu gehören insbesondere die Pflichtangaben zur Person des Kunden gemäß § 2 Absatz 3 GasGVV. Die Speicherung dient zur Abrechnung, Energieberatung und übrigen Durchführung des Vertragsverhältnisses. Dabei beachten wir alle Datenschutzvorschriften. Die Verbrauchsdaten erhalten wir vom jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder Netzbetreiber. Die Daten geben wir nicht weiter. Ausnahme: wenn dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Sie können Ihre gespeicherten Daten jederzeit im Onlineservice einsehen. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Sie können werblicher Datennutzung jederzeit für die Zukunft beim Kundenservice widersprechen.

4. Kontaktadresse für Service und Beschwerden

Sie sind mit unseren Leistungen einmal nicht zufrieden? Dann steht Ihnen das Stadtwerke-Hanau-Kundenzentrum zur Verfügung. Oder schreiben Sie an: Stadtwerke Hanau GmbH, Verbraucherservice, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Telefon 06181 365-3000, E-Mail verbraucherservice@stadtwerke-hanau.de. Sollte Ihr Anliegen die Lieferparten Elektrizität in Niederspannung und/oder Erdgas in Niederdruck betreffen und wir Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können, dann können Sie sich für ein Streitbeilegungsverfahren gemäß § 111b EnWG an den Schlichtungsstelle Energie e.V. wenden: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de. Die Stadtwerke Hanau sind zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur hält allgemeine Informationen zum Energiemarkt bereit und unterstützt bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen: Postfach 80 01, 53105 Bonn; Telefon 030 22480500, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de.

5. Effizienter und sparsamer Energieeinsatz, Netztransparent

Energieeffizienz und Energieeinsparung haben für uns hohe Priorität. Auf www.stadtwerke-hanau.de haben wir Tipps für Sie zusammengestellt. Darüber hinausgehende Hinweise bietet die Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch auf www.ganz-einfach-energiesparen.de.